



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# KURZINFORMATION FÜR **NEU ZUGELASSENE INTERNATIONALE STUDIERENDE**



# INHALT

1. Visum und Aufenthaltserlaubnis	3
2. Zulassungsbescheid	5
3. Termine	6
4. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang	6
5. Vorfachstudium und Einstufungstest	7
6. Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg (Einstufungstest)	9
7. Immatrikulation/Einschreibung	9
8. Gebühren und Beiträge	10
9. Sozialbeitrag für das Studierendenwerk	11
10. Finanzierung des Studiums	12
11. Krankenversicherung	12
12. Zimmervermittlung	14
13. Anreise	14
14. Orientierungsveranstaltung für internationale Studienanfänger	15
15. Veranstaltungsprogramm	15

Liebe Studienbewerberin,  
lieber Studienbewerber,

das Dezernat Internationale Beziehungen heißt Sie als künftige/n Studierende/n der Ruprecht-Karls-Universität willkommen! Zur besseren Vorbereitung Ihres Studienaufenthaltes in Heidelberg geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen an die Hand, die Sie bitte beachten sollten.

### **1. Visum und Aufenthaltserlaubnis**

Staatsangehörige der EU (Europäischen Union) und des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums, das ist Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen für ein Studium kein Visum und keine Aufenthaltserlaubnis.

Alle anderen ausländischen Staatsangehörigen, die zu Studienzwecken nach Deutschland kommen, benötigen einen Aufenthaltstitel. Dieser wird in Form einer Aufenthaltserlaubnis erteilt und in der Regel für das vorgesehene Studienfach an der betreffenden Universität ausgestellt. Der Aufenthaltstitel zu Studienzwecken wird von der Ausländerbehörde in Deutschland regelmäßig verlängert, wenn das Studium zielstrebig und zügig durchgeführt wird. Die Aufenthaltsdauer für das Fachstudium richtet sich nach der durchschnittlichen Studiendauer eines Faches; für alle studienvorbereitenden Maßnahmen wie Deutschkurse, Studienkolleg oder Pflichtpraktika sind insgesamt längstens zwei Jahre Aufenthaltsdauer in Deutschland vorgesehen.

Staatsangehörige aus der Schweiz, sowie Staatsangehörige aus Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Monaco, Neuseeland, San Marino und den U.S.A. können die Aufenthaltserlaubnis nach ihrer Ankunft in Deutschland beantragen. Staatsangehörige aller übrigen Länder müssen ein Visum zu Studienzwecken vor ihrer Einreise bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland beantragen. Dies gilt auch dann, wenn z.B. für touristische Zwecke ein Visum für die Einreise nicht erforderlich ist. Die Einreise mit einem Touristenvisum in der Absicht, ein Studium aufzunehmen, ist ebenfalls nicht gestattet, da die Umwandlung des Visums in die entsprechende Aufenthaltserlaubnis nicht möglich ist.

**Visum und Aufenthaltserlaubnis  
Zulassungsbescheid**

Zur Beantragung des Studienvisums ist es erforderlich, den Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg (siehe Nr. 2) umgehend der deutschen Auslandsvertretung vorzulegen, die Ihnen die weiteren Schritte erläutern wird. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung des Visums längere Zeit in Anspruch nimmt, da die deutsche Auslandsvertretung vor einer Visumserteilung ebenfalls die Zustimmung zur Einreise der Ausländerbehörde der Stadt Heidelberg einholen muss.

Stipendiaten bilateraler Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg, Staatsangehörige eines afrikanischen Staates und iranische Staatsangehörige können per E-Mail einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Ausstellung einer so genannten „Vorabzustimmung“ beim Dezernat Internationale Beziehungen stellen.

Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg leitet diesen Antrag an die Ausländerbehörde der Stadt Heidelberg weiter, sofern Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben das 25. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen,
- Sie waren bisher nicht mit Wohnsitz in Deutschland gemeldet,
- Sie nehmen als Studienanfänger/in das Studium an der Universität Heidelberg auf,
- Ihnen wurde für das aktuelle Bewerbungssemester keine Bewerberbescheinigung ausgestellt.

Ob die Ausländerbehörde in Ihrem Fall eine „Vorabzustimmung“ erteilt hat, können Sie dem unteren Abschnitt des Zulassungsbescheids entnehmen.

Nach Ihrer Ankunft in Heidelberg müssen Sie sich, sofern Sie Ihren Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes haben, beim Bürgeramt, Bergheimer Str. 147, anmelden und, soweit ein Visum vor der Einreise nicht erforderlich war, zugleich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerabteilung des Bürgeramts stellen. Die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde bescheinigt. Studierende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes haben, müssen sich für die Wohnsitzanmeldung und für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an das zuständige Bürgeramt ihrer Gemeinde wenden.

Die anschließende Aufenthaltserlaubnis, die normalerweise für ein Jahr ausgestellt wird, muss rechtzeitig, d.h. ca. sechs Wochen vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis erneuert werden. Die Verwaltungsgebühr für ein Jahr beträgt derzeit 100 Euro, für mehr als ein Jahr 110 Euro. Für jede weitere Verlängerung werden derzeit, abhängig vom Verlängerungszeitraum, zwischen 65 und 90 Euro erhoben.

Ohne gültiges Visum oder gültige Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt für den betreffenden Studiengang an der Universität Heidelberg, ist eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg ausgeschlossen. Studierende aus der Europäischen Union, des EWR sowie neu eingereiste Studierende der unter Punkt 1, Absatz 3 genannten Staaten sind davon ausgenommen.

## **2. Zulassungsbescheid**

Der Zulassungsbescheid erteilt Ihnen für das beantragte Studienfach bzw. den beantragten Studiengang die Genehmigung zur Einschreibung (Immatrikulation) an der Universität Heidelberg. Der Zulassungsbescheid wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ausgedruckt und enthält keine persönliche Unterschrift. Er bezeichnet den Studiengang bzw. die Studiengangskombination, für die eine Zulassung erteilt wurde. Weiterhin ist die Semesterzahl genannt sowie die angestrebte Abschlussprüfung.

Bitte beachten Sie die weiteren Angaben im Zulassungsbescheid, die individuell unterschiedlich sein können, wie zum Beispiel:

- Teilnahme an Prüfungen (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Einstufungstest, Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg, Feststellungsprüfung, Eignungsfeststellungsverfahren\*)
- Immatrikulationsfrist, innerhalb derer Sie zur Einschreibung im Dezernat Internationale Beziehungen persönlich unter Vorlage des Zulassungsbescheides und Ihres Reisepasses erscheinen müssen
- Vorlage noch fehlender Unterlagen bei der Immatrikulation
- ggf. Annahmeerklärung für den Studienplatz mit Rücksendefrist per E-Mail.

Die Zulassung gilt nur für den im Bescheid genannten Studiengang und das betreffende Fachsemester.

\* Bitte beachten Sie alle beiliegenden Informationen, die Ihrem Zulassungsbescheid beigelegt sind.

**Termine****Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang  
Vorfachstudium und Einstufungstest****3. Termine**

Das Sommersemester dauert vom 1. April bis 30. September, das Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März.

Den Zeitraum der Vorlesungszeiten und Lehrveranstaltungen für das aktuelle Semester finden Sie im Internet unter:

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html).

Alle weiteren, für Sie wichtigen Termine zu den Aufnahmeprüfungen, Deutschprüfungen, etc. sind auf dem Zulassungsbescheid und den ggf. beigefügten Informationen angegeben.

**4. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang**

Sofern in Ihrem Zulassungsbescheid eine entsprechende Aufforderung enthalten ist, müssen Sie an der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang" zum angegebenen Zeitpunkt teilnehmen. Die Prüfung ist relativ schwierig; durch sie soll festgestellt werden, ob Sie Vorlesungen, Seminaren und Übungen in deutscher Sprache folgen und eigene Beiträge (z.B. schriftliche Arbeiten, Referate, Protokolle, Diskussionsbeiträge etc.) leisten können. Die Sprachprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Beide Teilprüfungen werden an zwei verschiedenen Tagen innerhalb einer Woche durchgeführt. Studienbewerber, die die Prüfung bzw. eine Teilprüfung versäumen, oder nicht auf dem geforderten Niveau bestehen, haben keine Möglichkeit, sich zu immatrikulieren.

Die Gebühr in Höhe von 100 Euro (Stand WS 15/16) für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ist in bar vor Antritt der Prüfung zu entrichten. Im schriftlichen Teil der Deutschprüfung kann ein einsprachiges Wörterbuch (Deutsch) verwendet werden.

**Die schriftliche Prüfung umfasst folgende Teile:****1) Hörverstehen (50 Minuten)**

Die Kandidaten und Kandidatinnen sollen zeigen, dass sie einem wissenschaftlichen Vortrag folgen, sinnvoll Notizen dazu anfertigen und die gehörten Informationen weiter verarbeiten bzw. Teile des Textes zusammenfassen können. Der zugrundeliegende Text wird zweimal vorgetragen und setzt keine speziellen Fachkenntnisse voraus.

**2) Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen (90 Minuten)**

Die Kandidaten und Kandidatinnen sollen zeigen, dass sie einen vorgelegten Text verstehen und sich damit selbständig auseinandersetzen können. Außerdem sollen sie nachweisen, dass sie wissenschaftliche Strukturen in einem vorgegebenen Text erkennen, verstehen und anwenden können. Die Aufgabenstellung kann Transformationen, Ergänzungen oder sprachliche Besonderheiten des zugrunde gelegten Textes beinhalten (z.B. Syntax, Morphologie, Lexik). Art und Umfang des Textes: Es handelt sich um einen weitgehend authentischen wissenschaftsorientierten Text, der keine Fachkenntnisse voraussetzt. Dem Text können z.B. eine Grafik, ein Schaubild oder ein Diagramm beigelegt werden.

3) Vorgabenorientierte Textproduktion – schriftlicher Ausdruck (60 Minuten)

Die Kandidaten und Kandidatinnen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, sich selbständig und zusammenhängend zu einem studienbezogenen und wissenschaftsorientierten Text zu äußern.

**Die mündliche Prüfung (15–20 Minuten)**

Die mündliche Prüfung soll die Fähigkeit zeigen, studienrelevante sprachliche Handlungen spontan, fließend und angemessen auszuführen.

**5. Vorfachstudium und Einstufungstest**

Studierende, die die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) nicht bestehen oder das Ergebnis DSH-Stufe 1 erreichen, können das Fachstudium nicht aufnehmen.

Das Internationale Studienzentrum der Universität Heidelberg bietet am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur in begrenztem Umfang Deutschkurse in verschiedenen Schwierigkeitsstufen an. Die Einstufung in die Klassen erfolgt aufgrund eines schriftlichen Tests, der nach der deutschen Sprachprüfung stattfindet. Während der Immatrikulation im Sprachkurs ist die Durchführung eines Fachstudiums nicht gestattet!

Der Deutschkurs ist gebührenpflichtig. Informationen zu den Kursgebühren finden Sie unter: [www.isz.uni-heidelberg.de/](http://www.isz.uni-heidelberg.de/)

Die Kursgebühr ist zu Semesterbeginn im Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg persönlich zu entrichten.

Studierende, deren Zulassungsbescheid die Auflage / Bedingung "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang muss bestanden

**Vorfachstudium und Einstufungstest  
Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg  
(Einstufungstest)  
Immatrikulation/Einschreibung**

werden“ enthält, können weder am Einstufungstest teilnehmen noch sich für das Vorfachstudium (Deutschkurs) immatrikulieren.

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Vorfachstudium besteht auch dann nicht, wenn diese im Antrag auf Zulassung ausdrücklich gewünscht wurde. Aufgrund der großen Kapazitätsprobleme in den Kursen kann nur einem geringen Prozentsatz der Bewerber/innen ein Platz im Deutschkurs zugewiesen werden.

Gemäß der Rahmenordnung der Kultusministerkonferenz (KMK) für ausländische Studienbewerber (Beschluss der KMK vom 17.11.2011) werden die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderlichen Sprachkenntnisse wie folgt nachgewiesen:

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD II, Stufe 2),
- Deutsches Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Stufe 2),
- Großes oder Kleines Sprachdiplom des Goethe-Instituts,
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts,
- Zertifikat C2 des Goethe-Instituts (dies gilt für C2-Zertifikate mit einem Ausstellungsdatum ab 01/2012),
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) Niveaustufe 4 x 4 Punkte im Endergebnis,
- Zertifikat der bestandenen Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“),
- Zertifikate gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten.

Ausnahmeregelungen für einzelne Studienfächer sind in den jeweiligen Zulassungsordnungen als Voraussetzung für die Immatrikulation festgelegt (z.B. für die Studiengänge Konferenzdolmetschen mit Abschlussziel Master, Germanistik im Kulturvergleich und den Aufbaustudiengang Rechtswissenschaft mit Abschlussziel Magister – detaillierte Informationen können Sie in den geltenden Zulassungssatzungen für die jeweiligen Studiengänge nachlesen.



## 6. Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg (Einstufungstest)

Studienbewerber, die aufgrund der Bewertung ihres Reifezeugnisses vor der Aufnahme des Fachstudiums zunächst in das Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung aufgenommen werden sollen, müssen sich einer Aufnahmeprüfung (Einstufungstest) unterziehen. In dieser Prüfung muss nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache vorhanden sind, um mit Erfolg am Unterricht des Studienkollegs teilnehmen zu können.

Für die einzelnen Schwerpunktkurse am Studienkolleg steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Da mehr Zulassungen erteilt werden als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Ergebnis der Aufnahmeprüfung darüber, wer in das Studienkolleg aufgenommen wird. Kandidaten, die diese Prüfung nicht bestehen, können nicht ohne weiteres damit rechnen, in einen Deutschkurs (siehe Nr. 5) aufgenommen zu werden.

## 7. Immatrikulation/Einschreibung

Innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Frist muss sich jeder neue Studierende persönlich immatrikulieren. Die Einschreibung wird im Dezernat Internationale Beziehungen, Sekretariat für ausländische Studierende (siehe Zulassungsbescheid) vorgenommen.

Sekretariat für ausländische Studierende  
Seminarstraße 2, Raum 22-24 oder Raum 27  
Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag            10.00 – 12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag    13.00 – 15.00 Uhr

Bringen Sie hierzu bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihren Reisepass (mit der eingetragenen Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken - siehe Punkt 1)
- den für die Immatrikulation erforderlichen Krankenversicherungsnachweis einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse
- den Zulassungsbescheid
- die **Originalzeugnisse** der Schule und ggf. besuchten Universität
- den (ausgefüllten) Antrag auf Immatrikulation
- 1 Passbild
- zusätzlich erforderliche Unterlagen wie im Zulassungsbescheid angegeben.

**Immatrikulation/Einschreibung  
Gebühren und Beiträge  
Sozialbeitrag für das Studierendenwerk**

Sofern Sie bereits früher an einer Universität in Deutschland immatrikuliert waren, müssen Sie einen Exmatrikulationsnachweis vorlegen.

Für den Immatrikulationsvorgang ist der **Antrag auf Immatrikulation** sorgfältig auszufüllen. Um Sie bei der Immatrikulation zu unterstützen und eventuelle, noch offene Fragen zu beantworten, stehen Ihnen nach Ihrer Anreise in Heidelberg im Serviceportal für internationale Studierende studentische Hilfskräfte zur Verfügung.

Serviceportal für internationale Studierende  
Seminarstraße 2, Raum 33

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 10.00 – 16.00 Uhr

Freitag 10.00 – 14.00 Uhr

Das Studienbuch, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie ein vorläufiger Studierendenausweis werden Ihnen im Anschluss an die Immatrikulation ausgehändigt.

Das Stammdatenblatt und die endgültige Immatrikulationsbescheinigung können Sie nach dem Zahlungseingang des Sozialbeitrags in Höhe von 49 Euro (siehe Nr. 9), der Verwaltungsgebühr in Höhe von 60 Euro und des Beitrags an die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 33,30 Euro online ausdrucken. Nach Zusendung Ihrer persönlichen Uni-ID per Post können Sie den vorläufigen Ausweis gegen den multifunktionalen, endgültigen Studierendenausweis im InfoCenter des Studierendenwerks am Universitätsplatz umtauschen.

## **8. Gebühren und Beiträge**

Verwaltungsgebühr:

Direkt nach der Einschreibung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60 Euro an den Universitäten des Landes Baden-Württemberg zu entrichten. Diese Gebühr wird jeweils auch bei der Rückmeldung zum nachfolgenden Semester fällig.

Grundsätzlich befreit von dieser Verwaltungsgebühr sind Studierende, die im Rahmen der Europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS) und im Rahmen von direkten Austauschprogrammen der Universität

Heidelberg einen Studienaufenthalt durchführen. Ebenso befreit von der Verwaltungsgebühr sind Studierende, die ein Stipendium einer deutschen Institution erhalten, das überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder des Landes gefördert wird.

Allgemeine Studiengebühr:

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden derzeit keine Studiengebühren für das Studium der grundständigen Studiengänge und der weiterführenden, konsekutiven Masterstudiengänge erhoben. Die einzelnen Fachbereiche, die Aufbaustudiengänge und weiterbildende Studiengänge anbieten, können Studiengebühren gemäß den jeweils geltenden Gebührensatzungen erheben.

Die Gebührensatzungen für alle Aufbau- und weiterbildenden Studiengänge finden Sie auf den fachspezifischen Internetseiten. Den Zugang zu den fachspezifischen Internetseiten erhalten Sie unter:  
■ [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/master.html).

Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft und zum Semesterticket:  
Der Beitrag an die Verfasste Studierendenschaft beläuft sich auf 7,50 Euro sowie zusätzlich 25,80 Euro als Sockelbeitrag für das Semesterticket. Der Beitrag wird bei jeder Rückmeldung zusammen mit den weiteren Semesterbeiträgen von der Universität eingezogen und danach an die Verfasste Studierendenschaft weitergeleitet. Bei Fragen zum Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft wenden Sie sich bitte an den Studierendenrat, E-Mail: [stura@stura.uni-heidelberg.de](mailto:stura@stura.uni-heidelberg.de)  
Weitere Informationen zum Studierendenrat finden Sie unter:  
■ [www.stura.uni-heidelberg.de](http://www.stura.uni-heidelberg.de)

Studierende, die ein Kurzzeitstudium an der Universität Heidelberg durchführen, sind von dem Beitrag in Höhe von 7,50 Euro ausgenommen, der Sockelbeitrag in Höhe von 25,80 Euro ist verpflichtend von allen Studierenden zu entrichten.

## **9. Sozialbeitrag für das Studierendenwerk**

Alle Studierenden müssen nach ihrer Einschreibung einen Sozialbeitrag zur Deckung der Kosten für die sozialen Einrichtungen des Studierendenwerks (Mensen, Beratungsstellen, Haus der Studierenden, Kindergärten etc.) leisten. Die Höhe des Beitrags wird vom Studierendenwerk Heidelberg durch eine Beitragsordnung festgesetzt und beträgt derzeit 49 Euro (Stand Mai 2015).

## 10. Finanzierung des Studiums

Die Universität setzt voraus, dass internationalen Studierenden Geldmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um alle anfallenden Lebenshaltungskosten zu decken. Spätestens bei der Immatrikulation muss eine Bescheinigung über die vorgesehene Finanzierung des Studiums vorgelegt werden. Für die Lebenshaltungskosten sind mindestens 735 Euro (Stand Mai 2016) pro Monat anzusetzen. Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg vergibt keine Stipendien zur Finanzierung des Studienaufenthaltes. Da einer Arbeitsaufnahme im Regelfall ausländerrechtliche Bestimmungen entgegen stehen, können Studierende nicht damit rechnen, ihr Studium durch Arbeit oder Teilzeitarbeit zu finanzieren.

## 11. Krankenversicherung

Grundsätzlich sind alle Studierenden bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, versicherungspflichtig. Bei der Immatrikulation müssen Sie daher eine Bescheinigung einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse vorlegen. Mit dieser „Bescheinigung für die Einschreibung bei der Universität“ wird der für die Immatrikulation erforderliche Versicherungsschutz bestätigt.

Internationale Studierende aus Ländern der Europäischen Union werden von der Krankenversicherungspflicht befreit, wenn sie bereits in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union versichert sind und dies durch die Vorlage der European Health Insurance Card – EHIC – bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland nachweisen. Die EHIC wird von den zuständigen Versicherungsstellen des Heimatlandes ausgestellt.

Über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht entscheiden die gesetzlichen Krankenkassen (in Heidelberg z.B. die Allgemeine Ortskrankenkasse AOK, Friedrich-Ebert-Platz 3) nach Prüfung der ausländischen Versicherungsunterlagen.

Studierende, die von der Versicherungspflicht nicht ausdrücklich befreit worden sind, müssen eine Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse abschließen. Der monatliche Beitrag zur Pflichtversicherung liegt bei derzeit rund 82 Euro für Studierende (Stand Mai 2015).

Allen, die nicht versicherungspflichtig sind, wird geraten, eine Privatversicherung abzuschließen (die Beiträge variieren und richten sich nach der vereinbarten Leistung), damit sie im Krankheitsfall die erheblichen Kosten einer medizinischen Behandlung nicht ausschließlich selbst tragen müssen.

Studierende im Deutschkurs oder im Studienkolleg haben gegenwärtig nur begrenzte Möglichkeiten, sich für die Dauer des Vorfachstudiums bei der gesetzlichen Krankenkasse zu versichern. Ihnen wird daher ebenfalls dringend empfohlen, eine Versicherung bei einer privaten Krankenkasse abzuschließen. Informationen hierzu erteilt das Dezernat Internationale Beziehungen.

Die Versicherung als Studierender bei einer gesetzlichen Krankenkasse beginnt frühestens mit dem Tage der Immatrikulation. Vom Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation besteht keine Versicherungspflicht und damit auch kein Versicherungsschutz. Es ist daher ratsam, für diesen Zeitraum eine zusätzliche Versicherung (z.B. Reiseversicherung) abzuschließen.

Jeder neu zugelassene Studierende muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem neu zugelassenen Studierenden eine Bescheinigung darüber aus, – ob er versichert ist oder – ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung an der Hochschule vorzulegen.

Zimmervermittlung  
Anreise  
Orientierungsveranstaltung für internationale  
Studienanfänger  
Veranstaltungsprogramm

## 12. Zimmervermittlung

In Heidelberg können nur ca. 15% der Studierenden in Studentenwohnheimen wohnen. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, in privat vermieteten Zimmern und Wohnungen eine Unterkunft zu finden.

Studentenwohnheime werden entweder vom Studierendenwerk oder von sonstigen Organisationen unterhalten.

Studierendenwerk Heidelberg  
Marstallhof 1, 69117 Heidelberg  
Fax +49(0)6221-600567  
■ [www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de](http://www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de).

Es wird empfohlen, Anträge zur Aufnahme in ein Studentenwohnheim des Studierendenwerks für das Sommersemester bis 15.01., für das Wintersemester bis 15.07. an das Studierendenwerk zu richten.

Für internationale Studierende gibt es ein besonderes Angebot des Studierendenwerks Heidelberg, das so genannte "All-Inclusive Service Paket". Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie beim Studierendenwerk. Die Bewerbungsformalitäten anderer Wohnheimträger müssen bei den einzelnen Wohnheimen erfragt werden.

Das Studierendenwerk Heidelberg ist bemüht, internationalen Studierenden bei der Suche nach Unterkünften behilflich zu sein. Dazu wurde im InfoCenter des Studierendenwerks eine Zimmer- und Wohnungsmittlung eingerichtet.

Adressen von Wohnungsanbietern können leider nicht auf schriftlichem Wege mitgeteilt werden, da die Vermittlung grundsätzlich nur bei persönlichem Erscheinen in Anspruch genommen werden kann.

## 13. Anreise

Heidelberg ist sehr bequem mit dem Zug erreichbar. Es bestehen zahlreiche IC- und EC-Verbindungen. Die nächsten internationalen Flughäfen befinden sich in Frankfurt/Main (90 km) und Stuttgart (120 km); von dort bestehen gute Bahnverbindungen.

Auskünfte über Ermäßigungen für Studierende erhalten Sie direkt bei der Deutschen Bahn.

#### **14. Orientierungsveranstaltung für internationale Studienanfänger**

Für internationale Studierende, die zum ersten Mal an einer deutschen Universität studieren, führt das Dezernat Internationale Beziehungen vor Beginn der Vorlesungszeit Orientierungstage durch. Die Teilnehmer werden mit den Studienverhältnissen am Studienort bekannt gemacht. Daneben finden in den einzelnen Instituten fachbezogene Einführungsveranstaltungen - in der Regel vor Vorlesungsbeginn - statt. Die Teilnahme an den Orientierungsveranstaltungen wird dringend empfohlen.

#### **15. Veranstaltungsprogramm**

Das Dezernat Internationale Beziehungen bietet im Rahmen seines Veranstaltungsprogramms ein interessantes und umfangreiches Exkursionsprogramm für internationale Studierende der Universität Heidelberg an. Dieses bietet eine gute und zudem sehr preiswerte Möglichkeit, Städte und Landschaften in Deutschland kennenzulernen. Reiseziele für Tagesfahrten sind u.a. Köln, Nürnberg, München, Straßburg, der Bodensee, der Rhein, der Schwarzwald u.v.m. sowie die Mehrtagesfahrten nach Berlin, Hamburg, Bayern und an die Ostsee.

Das aktuelle Programm für jedes Semester finden Sie im Internet unter: ■ [www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa\\_angebote.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa_angebote.html).

## **DEZERNAT INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN** INTERNATIONAL RELATIONS OFFICE

<b>Adresse</b>	Seminarstraße 2 69117 Heidelberg
<b>Tel.</b>	+49 6221 54 - 5454
<b>Fax</b>	+49 6221 54 - 2420
<b>Email</b>	studium@uni-heidelberg.de
<b>Internet</b>	<a href="http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium">www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium</a>

### **ÖFFNUNGSZEITEN**

#### **Sekretariat für ausländische Studierende (Zimmer 22–27)**

Montag bis Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.00 – 15.00 Uhr

#### **Studienberatung (Zimmer 30)**

Montag und Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr

#### **Serviceportal für internationale Studierende (Zimmer 33)**

Montag bis Donnerstag	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr